



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.12.2023

Ihre BV-Anfrage

Nr. 20-26 / Q 00360

**Befahren von Grünflächen zum Aufbau und Anlieferung von Veranstaltungen**

Sehr geehrte Bürgerin,

bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 am 16.11.2023 möchten wir Ihnen, nachdem wir das Baureferat als Eigentümer des Luise-Kiesselbach-Platzes um Stellungnahme gebeten haben, wie folgt darauf antworten.

Grundsätzlich sind in städtischen Grünanlagen, wie dem Luise-Kiesselbach-Platz, Veranstaltungen nicht zulässig (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 HS 1 Grünanlagensatzung). Hiervon können jedoch Ausnahmen gem. § 3 Abs. 1 Grünanlagensatzung genehmigt werden. Ob eine solche Genehmigung möglich ist, entscheidet das Kreisverwaltungsreferat nach Anhörung der zuständigen Fachdienststellen, wie z.B. auch dem Baureferat als Grundstückeigentümer. Die für jede Veranstaltung individuell formulierten Auflagen dienen hier neben der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auch dem Schutz der jeweiligen Grünanlage.

So erlässt das Baureferat für Veranstaltungen auf dem Luise-Kiesselbach-Platz bspw.

Folgende Auflage:

Für den Aufbau und die Anlieferung vor und während der Veranstaltung dürfen nur die Wege genutzt werden. Die Fahrzeuge müssen auf den umliegende Parkplätzen im Straßenraum abgestellt werden.

Mit der Überwachung der Einhaltung der Auflagen sind u.a. die Mitarbeiter\*innen der Grünanlagenaufsicht beauftragt, welche diese durch regelmäßige Kontrollgänge sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen